

# Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang:

2018

Ausgabetag:

27.04.2018

Ausgabe:

6



Geltungsbereich: Stadt Werne



### TeilB ====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

# Bekanntmachungen:

- Öffentliche Bekanntmachung über die Umstufung der Kreisstraße K8 - Kiwitzheidweg in Werne
- Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde Nr. 304 056 443



## Öffentliche Bekanntmachung über die Umstufung der Kreisstraße

K8 - Kiwitzheidweg in Werne

Gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028), in der zurzeit geltenden Fassung, wird der Kiwitzheidweg in Werne zwischen der K12, Horster Straße und der K4, Mühlenstraße (Strecke zwischen den Netzknotenpunkten 4312075 und 4312076) von Station 0,000 bis Station 2,178 zur Stadtstraße - in die Baulast der Stadt Werne - abgestuft.

Der betroffene Straßenabschnitt ist in der Anlage abgebildet.

Die Absicht der Umstufung wird hiermit bekannt gegeben. Einwände sind innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an den Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna, zu richten.

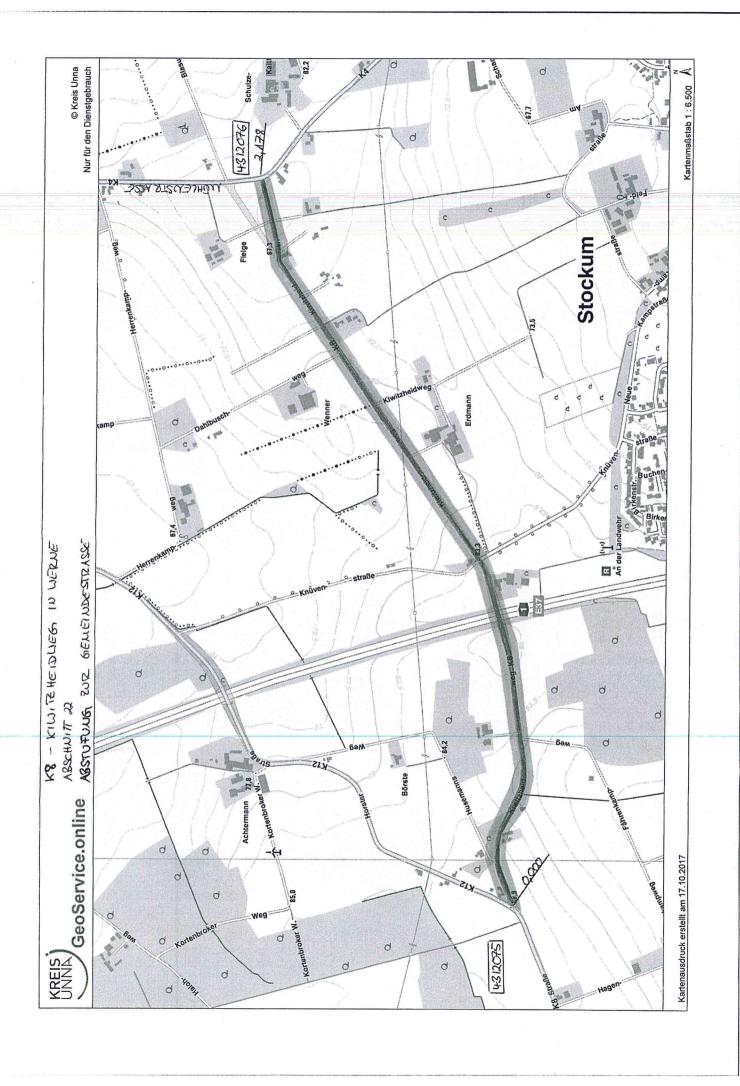
Unna, 25.04.2018

Kreis Unna Der Landrat

gez. Michael Makiolla

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Umstufung der Straße kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, eingelegt werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle einzulegen. Sie kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERWO VG/FG- vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 458) eingereicht werden.



# Aufgebot

Das Sparkassenbuch der Sparkasse an der Lippe Nr. 304 056 443 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

24. Juli 2017, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 24. April 2017

Sparkasse an der Lippe

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Werne

Bezugsbedingungen und -möglichkeiten:

Bestellungen sind zu richten an:

Stadtverwaltung Werne Verwaltungsservice Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz<sup>-1</sup> 59368 Werne

Postfachadresse: Postfach 1552/1562 59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1 Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail mailto:verwaltung@werne.de

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats nach Erscheinen erfolgt gegen Entrichtung eines Jahresabonnements in Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach Erscheinen in der Stadtverwaltung (Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von 1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im Internet auf der städtischen Homepage: www.werne.de